

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. STA 08/06/05

Stellungnahme

„Erweiterung des Kiessandabbaus Leubingen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung und –gewinnung“ (Landkreis Sömmerda)

Mit Schreiben vom 07.06.2005 hat die obere Landesplanungsbehörde, Referat 460, die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum o. g. Zielabweichungsverfahren um Stellungnahme gebeten.

Die Kieswerk Leubingen Karl Maenicke GmbH beabsichtigt, den Kiessandabbau über das Vorranggebiet KiS 20 hinaus zu betreiben. Diese Erweiterung des Rohstoffabbaues außerhalb des Vorranggebietes Rohstoffsicherung und –gewinnung verstößt gegen das Ziel 8.1.2 des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen.

Eine umfassende Erkundung der Lagerstätte brachte neue Erkenntnisse über die Situation der Abbauwürdigkeit. Für eine mittelfristige Produktionssicherung ist der vorhandene Vorrat nicht ausreichend. Ein vollständiger Abbau der Lagerstätte ist abbautechnologisch nur in der jetzt laufenden Gewinnung vertretbar.

Durch die Erweiterung des Vorranggebietes um die beantragten 24 ha würde die Förderung bis zum Zeitraum 2012-2015 andauern.

Die Erweiterungsfläche teilt sich in zwei Teilgebiete. Zum Einen in eine westliche und südliche, 11,2 ha große Teilfläche, die im Durchschnitt knapp 100 m breit ist und zum Anderen in eine 13,2 ha große östliche, bis zu 250 m breite Fläche.

Dem Abweichen vom Ziel 8.1.2 wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP) ist das Gebiet des Untersuchungsraumes bzw. der darin eingelagerten geplanten Erweiterungsfläche folgendermaßen gekennzeichnet:

Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft .

Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung „Leubinger Kiesgrube“

Regionaler Grünzug RGZ 1

Nachrichtlich: Überschwemmungsgebiet (im nördlichen Teil der westlichen Fläche)

Die Versorgung der Wirtschaft mit ausreichenden Massenbaustoffen, deren Gewinnung verbrauchernah erfolgen soll, ist ein raumordnerisches Anliegen. Der Raum nördlich und östlich von Sömmerda hat keine weitere Kiesgewinnung vorzuweisen. Eine Sicherung der Kiesgewinnung in dem betrachteten Standort erscheint somit sinnvoll. Zudem sieht der Antrag keinen Neuaufschluss mit allen damit verbundenen Problemfeldern vor, sondern eine Erweiterung eines bereits in Anspruch genommenen Raumes um vergleichsweise schmale Flächen. Im Betrachtungsraum sind viele Voraussetzungen für einen Abbau bereits im Vorfeld geklärt worden.

Es handelt sich lediglich um eine abbautechnologische Optimierung, die die Lagerstätte vollständig ausbeutet. Der zur Zeit sich in der Mitte des Vorranggebietes befindliche Abbau wird mittels Saugbagger durchgeführt, die durch eine Vergrößerung des Schwenkradiuses eine effiziente Ausbeutung der Lagerstätte bringen könnten.

Die vollständige Nutzung der Lagerstätte entspricht auch dem raumordnerischen Grundsatz einer nachhaltigen Rohstoffsicherung. Die Nutzung des Gesamtraumes für eine potenzielle Rohstoffgewinnung kommt auch in der Ausweisung als **Vorbehaltsgebiet** Natur und Landschaft (VB NL) zum Ausdruck. Die beantragten Flächen gehören anteilig zu den VB NL 17 und 19. Für beide ist als weiteres raumordnerisches Ziel die Vorsorge mineralischer Rohstoffe genannt (RROP-MT 6.5.3).

Weitere Raumwiderstände sind aus dem Regionalen Raumordnungsplan nicht abzuleiten. Laut den Antragsunterlagen ist im Rahmenbetriebsplanverfahrens die Umweltverträglichkeitsprüfung positiv abgeschlossen worden.

Weiterhin wurde im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen als Gesamtentwicklungsziel festgesetzt, dass der Raum um den Kiesabbau KiS 20 vorwiegend für Erholung/Sport/Freizeit nutzbar sein soll (RROP-MT 7.2.3.1, 8.2.1.4).

Die vom Antragsteller genannte zeitgleich durchführbare Gestaltung des ausgebeuteten Grubenbereichs (von Nord nach Süd fortschreitend) erlaubt es ohne spätere Nachbaggerung z. B. die Sicherung der Böschungen und die Schaffung des Badebereiches herzurichten. Dies kommt ebenfalls der o. g. regionalplanerischen Forderung nach, da die Flächen zügig ihrer Nachnutzung zugeführt werden können. Dadurch kann eine Attraktivitätssteigerung des Raumes und die Kompensierung der gegebenen Belastungen erreicht werden.

Ruge

Vorsitzender des Strukturausschusses